

Niederschrift
5. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow
– öffentlich –

Sitzungstermin: Montag, 17.02.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Einsatzgebäude der Freiwilligen Feuerwehr, Schulstraße 12,
17449 Mölschow OT Bannemin

Anwesend

Vorsitz

Gerd-Günter Schulz

Mitglieder

Ilona Große

Martin Haß

Cathrin Jahn

Dietmar Kreßmann

Michael Kunde

Jörn Schnapke

Susanne von Busse

Protokollführung

Daniel Hunger

Verwaltung

Kerstin Teske

Gäste:

Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und eventuelle Beschlussfassung zur Änderung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2024
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Sanierung einer Wohnung im Wohnblock 5
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Mölschow ab dem Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung)
GVMö/041/2025
8. Grundsatzbeschluss über die Neu-Errichtung eines Feuerlöschbrunnens an der Kreisstraße VG 27 - Höhe Friedhof
GVMö/046/2025
9. Beschluss zur Annahme einer Spende
GVMö/045/2025
10. Vergabeangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Von 8 Gemeindevertretern sind 8 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und eventuelle Beschlussfassung zur Änderung

Herr Schulz beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes: Grundsatzbeschluss über die Neu-Errichtung eines Feuerlöschbrunnens an der Kreisstraße VG 27 - Höhe Friedhof (Beschlussvorlage GVMö/046/2025) unter TOP 8 (Neu).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2024

Frau Große hat eine Frage zu Punkt 5 Einwohnerfragestunde, bezüglich einer Ausweichmöglichkeit beim Wirtschaftsweg.

Frau Teske berichtet, dass die Gemeinde eine zusätzliche Ausweichmöglichkeit schaffen könnte, diese allerdings nicht förderfähig wäre. Es wird diskutiert, ob eine solche Möglichkeit hinter dem Sportplatz besteht, da dies für Einsatzfahrzeuge relevant ist. Herr Schulz verspricht, Kontakt mit dem Bauamtsleiter aufzunehmen, um die Angelegenheit zu klären.

Frau Große äußert, dass Laien wie sie auf die Fachkenntnisse der Planer vertrauen und enttäuscht sind, wenn Planungen nicht alle Eventualitäten berücksichtigen.

Anschließend wird weiter über die Ausweichmöglichkeit und die Notwendigkeit, die Planung eventuell anzupassen diskutiert und die Förderfähigkeit zusätzlicher Baumaßnahmen und die Möglichkeit, Mehrkosten geltend zu machen, erörtert.

Anschließend wird die Sitzungsniederschrift einstimmig ohne Änderungen oder Ergänzungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister verliest die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Teilen der vergangenen Gemeindevertreter Sitzung und Hauptausschusssitzungen:

3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2024

Die Gemeindevertretung hat im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

3. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2024 + 14.01.2025

10.12.2024:

Der Hauptausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen folgende Beschlüsse zu fassen:

- Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Weiterhin wird zugestimmt, die Kosten des Amtsfeuerwehrball am 22. Februar 2025 in Höhe von etwa 1356,50 € zu übernehmen.

Der Erhöhung der Einsatzpauschale für Feuerwehrmänner/Frauen zum 01.01.2025 wird auch zugestimmt.

Außerdem wurde dem Grundsatzbeschluss über den Verkauf einer Teilfläche (ca. 350 m²) und die Eintragung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück zugestimmt.

14.01.2025:

Der Hauptausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Mölschow ab dem Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung) zu beschließen.

Weiter informiert der Bürgermeister über wichtige Themen:

- Problematik der Kellernutzung in den Wohnblöcken und die Notwendigkeit, Ordnung zu schaffen. Es wird erwähnt, dass sich Unordnung eingeschlichen hat und dass früher eine klare Zuordnung der Keller zu den jeweiligen Parteien bestand.
- Positive Rückmeldungen vom Wirtschaftshof, insbesondere zum Baumschnitt und Winterdienst. Es wird jedoch ein Problem mit der Straßenbeleuchtung hinter dem Bahnhof angesprochen, wo die Firma STRABAG einen Fehler verursacht hat. Es wird betont, dass die Gemeinde nicht für die Reparaturkosten aufkommen sollte.
- Abnahmen Radweg und Siedlerweg
- Aktueller Stand zur Innenbereichssatzung - Es wird erörtert, welche Zustimmungen erforderlich sind und ob die Preise für die geplanten Maßnahmen angemessen sind. Es wird über den Kontakt zu potenziellen Interessenten berichtet und die Herausforderungen des Verkaufs aufgrund der unvollständigen Satzung angesprochen.
- BV Eichenweg - Es wird die aufgehobene Einbahnstraße und einen großen Kran, der für Arbeiten an Antennen eingesetzt werden soll, gesprochen. Die Einbahnstraße wurde bereits aufgehoben, jedoch besteht Unklarheit über die verkehrsrechtliche Anordnung. Hier wünscht sich der Bürgermeister zukünftig besser durch das Amt informiert zu werden. Die weitere Diskussion dreht sich um die Kommunikation mit der ausführenden Firma und die Notwendigkeit, die Bürger über anstehende Veränderungen zu informieren, wobei Unverständnis über die wiederholte Terminverschiebung geäußert wird. Zudem wird die Rolle von Vodafone in diesem Kontext thematisiert und die Komplikationen durch die Beteiligung mehrerer Firmen betont.

5. Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger bringt Bedenken bezüglich des Eichenweges vor. Aufgrund der 90-Grad-Kurve und fehlender verkehrsrechtlicher Anordnung wird die Situation als gefährlich eingestuft und um eine Überprüfung der Zuständigkeiten im Falle eines Unfalls gebeten.
- Eine weitere Frage richtet sich nach dem Stand des Bauvorhabens im Mölschower Weg in Bannemin. Frau Teske berichtet, dass der Auftrag für einen Löschwasserbrunnen durch den Vorhabenträger nunmehr erteilt worden ist.
- Die Diskussion über die Kurabgabe und die Usedom Card wird von einer Bürgerin eingeleitet, die nach dem aktuellen Stand fragt. Frau Teske erläutert die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde sowie die Herausforderungen im öffentlichen Personennahverkehr und hebt die unzureichende Busverbindung Richtung Wolgast hervor, während sie die Erwartung äußert, dass klare und rentable Linien geschaffen werden können, sofern diese genutzt werden. Die Gemeinde muss ihre Erwartungen formulieren. Es wird die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation durch klare Linienführung geäußert.
- Ein Einwohner berichtet von seiner Erfahrung als Feuerwehrmann und äußert Bedenken bezüglich der Straßenverhältnisse zwischen Krummin und Bannemin, die eine Gefahr für die Feuerwehr darstellen könnten.
- Frau Große bringt das Thema der Informationsvermittlung über eine neue Stele auf dem Friedhof auf. Es wird diskutiert, wie die Einwohner darüber informiert werden können und die Notwendigkeit einer umfassenden Information betont. Herr Kunde schlägt vor, dass Frau Große einen Artikel für das Amtsblatt verfasst.

6. Sanierung einer Wohnung im Wohnblock 5

Herr Speck erläutert, dass die Wohnung seit 40 Jahren nicht saniert wurde und somit eine Vollsanierung benötigt, die im Bereich von 25.000 bis 30.000 Euro kosten kann. Es wird erörtert, dass die Refinanzierung durch Mieterhöhungen problematisch sein könnte, da dies den Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt verschärfen würde.

Herr Speck informiert über die aktuellen Mietpreise, die für neu vermietete Wohnungen bei 6,30 Euro und für Bestandswohnungen bei 5,70 Euro liegen. Die Kosten für Sanierungen seien nicht pauschalisierbar und könnten zwischen 5.000 und 30.000 Euro variieren, abhängig vom Zustand der Wohnungen.

Anschließend betont Herr Speck noch die Wichtigkeit der Themen Wasserleitungen und Wärmeanlagen im Haushaltsplan.

Nach dem Vorschlag, die Miete aufgrund der hohen Sanierungskosten auf maximal 7 Euro zu erhöhen, wird eine Erhöhung auf 6,90 Euro für angemessener gehalten. Es wird um eine Begründung für die Mieterhöhung gebeten, damit ein entsprechender Beschluss vorbereitet werden kann.

Die weitere Diskussion konzentriert sich zunächst auf die wirtschaftliche Darstellung der Betriebskosten für Mieter, wobei Herr Speck die Bedeutung angemessener Kosten hervorhebt.

Es werden die Verantwortlichkeiten und die Unzufriedenheit mit den Leistungen des Hausmeisterdienstes Firma Lippa, insbesondere in Bezug auf Verkehrssicherung und Winterdienst, besprochen. Dabei wird auf die Herausforderungen bei der Personalbeschaffung für den Winterdienst hingewiesen, während die Anwesenden die Umlagefähigkeit der Kosten und deren Auswirkungen auf die Mietpreise erörtern, wobei betont wird, dass zusätzliche Leistungen die Miete erhöhen könnten, was vermieden werden

soll.

Im weiteren Verlauf erörtern mehrere Gemeindevertreter die Einführung einer zentralen Müllanlage und die Problematik des "Mülltourismus", während Vorschläge zur Schaffung einer abgeschlossenen Anlage und zur finanziellen Planung im nächsten Haushalt (2026) zur Verbesserung der Situation diskutiert werden.

Abschließend besprechen Herr Kreßmann und Herr Speck die Notwendigkeit, konkrete Summen für die Haushaltsplanung zu ermitteln.

7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Mölschow ab dem Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung) GVMö/041/2025

In der Diskussion wird die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2018 und die bevorstehenden Änderungen der Grundsteuer erörtert, die ab dem 01.01.2025 in Kraft treten sollen. Frau Teske hebt die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde hervor und betont die Notwendigkeit von Mehreinnahmen, um die Haushaltslage zu stabilisieren, während Herr Kunde alternative Lösungen und eine kritische Betrachtung der Steuererhöhungen fordert. Die Debatte dreht sich um die Auswirkungen der vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen auf die Bürger und die finanzielle Zukunft der Gemeinde, wobei unterschiedliche Ansichten über die Dringlichkeit und die langfristige Strategie zur Sicherung der finanziellen Stabilität vertreten werden.

Anschließend werden verschiedene Vorschläge zu den Hebesätzen unterbreitet und deren finanzielle Auswirkungen diskutiert. Die Diskussion zeigt die unterschiedlichen Auffassungen zu den Hebesätzen auf und verdeutlicht die Dringlichkeit, eine klare Entscheidung zu treffen, um die Bescheide versenden zu können.

Daraufhin macht Frau Jahn den Vorschlag die Hebesätze ab dem 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A 310%
Grundsteuer B 470%
Gewerbesteuer 380%

Über den **geänderten Beschlussvorschlag** lässt der Bürgermeister abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die anliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Mölschow ab dem Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	5	0	3

geändert beschlossen

8. Grundsatzbeschluss über die Neu-Errichtung eines Feuerlöschbrunnens an der Kreisstraße VG 27 - Höhe Friedhof GVMö/046/2025

Frau Teske erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung eines Feuerlöschbrunnens an der Kreisstraße VG 27 beim Friedhof in der Gemeinde Mölschow gefordert wird, um Fördermittel erhalten zu können.

In der Diskussion wird die Notwendigkeit einer neuen Bohrung erörtert. Zudem äußern einige Gemeindevertreter Bedenken hinsichtlich der Ergebnisse der letzten Bohrung und der Wasserversorgung, während die Möglichkeit einer Standortverschiebung und die

Durchführung einer Probebohrung thematisiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die grundsätzliche Neuerrichtung eines Feuerlöschbrunnens an der Kreisstraße VG 27 beim Friedhof auf dem gemeindlichen Flurstück 50 der Flur 3 in der Gemarkung Bannemin.

Die Amtsverwaltung wird wie folgt mit der verwaltungsseitigen Umsetzung beauftragt:

A) Kämmerei = Bemühung um Fördermittel, B) Bauamt = bauliche Errichtung (inklusive Einholung aller nötigen Genehmigungen)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

ungeändert beschlossen

**9. Beschluss zur Annahme einer Spende
GVMö/045/2025**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Römer der Freiwilligen Feuerwehr Bannemin eine Spende in Höhe von 2.000 € zukommen lassen hat. Die Anwesenden stimmen der Annahme der Spende zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Annahme der im Sachvortrag aufgeführten Spende.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

ungeändert beschlossen

10. Vergabeangelegenheiten

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerd-Günter Schulz

Daniel Hunger